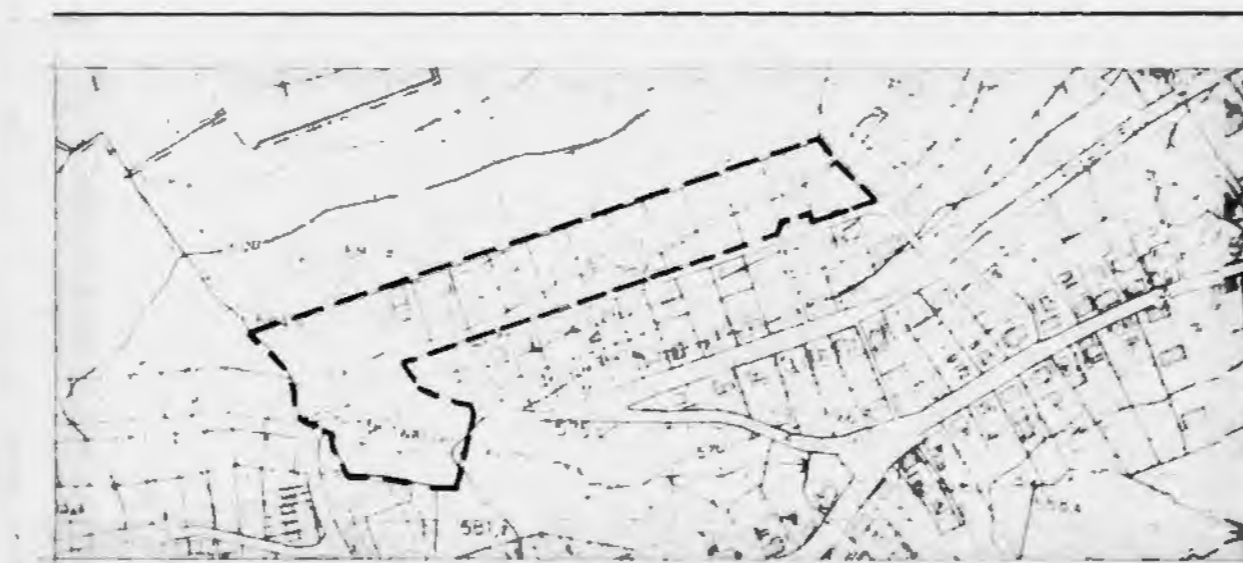


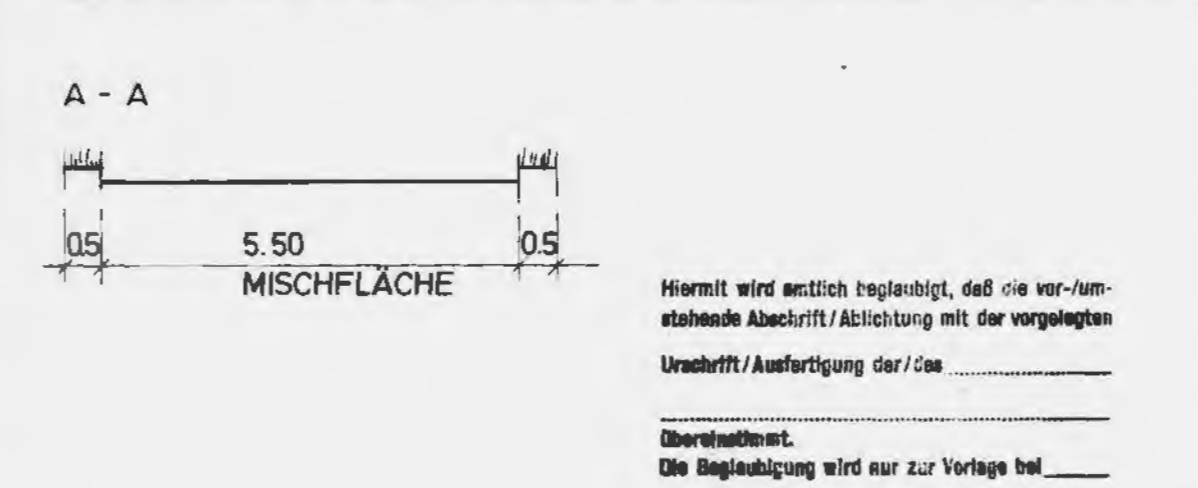
PLANZEICHENERKLÄRUNG

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 ALLGEMEINES WOHNGEBIET § 4 BauNVO
- 2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG § 16 (2) BauNVO
 1. ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
 GRZ 0,25 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
 NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULASSIG § 22 (2) BauNVO
 ----- BAUGRENZE § 23 (3) BauNVO
- 5. VERKEHRSFLÄCHEN § 9 (1) 11 BauGB
 ===== STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 ----- STRASSENBEGRENUNGSLINIE
- 12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
 FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT § 9 (1) 18 BauGB
- 15. SONSTIGE PLANZEICHEN
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES § 9 (7) BauGB
 SICHTDREIECK S. TEXTL. FESTSETZUNG NR. 2 § 9 (1) 10 BauGB

LAGEPLANÜBERSICHT M 1:5.000



STRASSENPROFIL



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Gem. § 1, Abs. 6, Ziffer 2 BauNVO ist festgesetzt, daß die im allgemeinen Wohngebiet gem. § 4, Abs. 3 Ziffer 1 und 2 BauNVO zugelassenen Ausnahmen, nämlich Betriebe des Beherbergungsgewerbes und sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, allgemein zugelassen sind.
- 2. Gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 10 BauGB sind bauliche Anlagen oder sonstige Anlagen (Einfriedigungen, Böschungen, Bewuchs o.ä.) innerhalb der eingetragenen Sichtdreiecke nur bis zu einer Höhe von 0,80 m, gemessen rechtswillig zur Fahrbahnkante, zugelassen.
- 3. Gem. § 9 (1) 25 a + b BauGB sind pro 300 qm Grundstücksfläche je ein Baum oder Strauch heimischer Art zu pflanzen und dauernd zu unterhalten.

PRAEMBEL DER 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 06.12.86 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.82 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Art III des Gesetzes vom 27.03.90 (Nds. GVBl. S. 115 (118)), hat der Rat der Stadt Braunlage diese 1. Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Braunlage, den 30.9.1991
 ... (Bürgermeister) ... (L.S.) ... (Dr. Benne) ...
 Bürgermeister Stadtdirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 23.5.1989 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluß wurde gem. § 2 Abs.1 BauGB am 30.5.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Braunlage, den 30.9.1991
 ... (Dr. Benne) ...
 Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortlichkeit ist einwandfrei möglich.

Braunlage, den 9. Okt. 1991
 ... (L.S.) ... (Dr. Benne) ...
 Stadtdirektor

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Dipl.-Ing. Hans-Jürgen Hinze, Rudolf-Wilke-Straße 31, 3300 Braunschweig

Braunschweig, den 25.02.1992
 ... (Dr. Benne) ...
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.4.1995 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.4.1995 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 28.4.1995 bis 28.6.1995 gem. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Braunlage, den 30.9.1991
 ... (Dr. Benne) ...
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs.3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs.1 Satz 2 BauGB wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Braunlage, den ...
 ... (Dr. Benne) ...
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 28.6.1991 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Braunlage, den 30.9.1991
 ... (Dr. Benne) ...
 Stadtdirektor

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist der/dem Lauterberger Str. 10 am 10.10.1991 gem. § 11 BauGB angezeigt worden. Die/der ... hat bis zum ... die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht (§ 11 Abs.3 Satz 2 BauGB).

oder:
 Die/der Lauterberger Str. 10 hat am 20.10.1991 (AZ: 60/602-4) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs.3 Satz 2 BauGB).

Braunlage, den 11.3.1992
 ... (Dr. Benne) ...
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt ist den am 20.10.1991 (AZ: 60/602-4) genannten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am 18.1.1992 beigetreten. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom ... bis ... öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs.3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom ... bis zum ... Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Braunlage, den 11.3.1992
 ... (Dr. Benne) ...
 Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs.3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 1.3.1992 im Amtsblatt Braunlage bekanntgemacht worden.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 4.3.1992 in Kraft getreten.
 Braunlage, den 11.3.1992
 ... (Dr. Benne) ...
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs.1, Nr.1 und 2 BauGB beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Braunlage, den ...
 ... (Dr. Benne) ...
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 Braunlage, den ...
 ... (Dr. Benne) ...
 Stadtdirektor

1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.105 "ZU DEN SILBERSCHÄCHTEN" STADT BRAUNLAGE ORTSTEIL BRAUNLAGE LANDKREIS GOSLAR

AUFGESTELLT	ERGÄNZT	GEÄNDERT	ERGÄNZT
14.07.1989	24.01.1990	23.08.91	25.02.92